

Kontinuität bei überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung Handwerk erhält vom Kultusminister 1,2 Millionen Euro

Oldenburg. Die Ausbildung im oldenburgischen Handwerk wird weiterhin vom Land Niedersachsen unterstützt. Kultusminister Grant Hendrik Tonne hat an diesem Donnerstag im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Oldenburg einen Zuwendungsbescheid zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Höhe von 1,2 Millionen Euro an die Kammervertreter übergeben.

„Die Landesregierung steht zur beruflichen Bildung. Das duale Ausbildungssystem sichert die hohe fachliche Kompetenz der Fachkräfte vor Ort. Mit der Förderung leisten wir einen Beitrag zur modernen und zukunftssicheren Gestaltung der Ausbildung im Handwerk“, sagte der Minister anlässlich der Übergabe. „Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Wirtschaft. Anhand der überbetrieblichen Unterweisung lässt sich besonders gut sehen, was das Wort Lernortkooperation meint. Nur wenn sich alle, die an der Ausbildung beteiligt sind, abstimmen, ist für die Auszubildenden das beste Ergebnis erzielbar. Daran wirken wir gerne mit“, so Tonne.

Kammerpräsident Manfred Kurmann, die Vizepräsidenten Eckhard Stein und Stefan Cibis sowie Hauptgeschäftsführer Heiko Henke nahmen den Förderbescheid dankend entgegen. „Die Förderung des Landes ist nicht nur eine praktische Unterstützung, sondern auch eine zusätzliche Motivation für alle, die sich dem Thema Ausbildung widmen“, sagte Präsident Kurmann. Auch Eckhard Stein und Stefan Cibis hoben deren Bedeutung hervor: „Es ist ein wichtiger Beitrag, um die Ausbildung im Handwerk zu stärken und deren Attraktivität zu sichern.“

Die ÜLU ist ein fester Bestandteil der dualen Berufsausbildung im Handwerk. „Sie gewährleistet eine breite Grundausbildung, vervollständigt die betriebliche Ausbildung, gleicht eventuelle Spezialisierungen der Betriebe aus und stellt eine Anpassung an technische und wirtschaftliche Veränderungen sicher“, erklärte Hauptgeschäftsführer Henke. Die ÜLU ergänze und unterstütze die betriebliche Ausbildung vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr. „Durch die ÜLU wird ein breites, einheitliches Ausbildungsniveau sichergestellt, das kontinuierlich an die technischen und ökonomischen Veränderungen angepasst wird.“

Juni 2019

Unser Zeichen: 18/2019

Pressestelle:
Torsten Heidemann

Handwerkskammer
Oldenburg
Theaterwall 32
26122 Oldenburg

Postanschrift:
Postfach 21 09
26011 Oldenburg

Telefon 0441 232-215 Telefax
0441 232-55-215
heidemann@hwk-oldenburg.de
www.hwk-oldenburg.de

Präsident Kurmann verdeutlichte die Bedeutung der überbetrieblichen Lehrgänge in der dualen Ausbildung im Kammerbezirk Oldenburg anhand von Zahlen: „Es wurden an insgesamt 19 Standorten (Berufsbildungszentren der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaften und in überregionalen Lehrgangsstätten) knapp 1843 Lehrgänge angeboten. An diesen Lehrgängen haben 15.614 Auszubildende teilgenommen. Daran sieht man, dass das Geld in die überbetriebliche Ausbildung gut angelegt ist“, so Kurmann. „Weil die Lehrgänge zum Teil dezentral bei den Kreishandwerkerschaften stattfinden, ist eine wohnortnahe Durchführung der Lehrgänge gewährleistet.“

Wenn die Beschulung und/oder die Lehrgänge außerhalb des Kammerbezirks stattfinden, kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen. So können beispielsweise bei den Hörakustikern (Beschulung in Lübeck) im Laufe der Ausbildung Kosten für Verpflegung, Unterbringung und Fahrtkosten von bis zu 8000 Euro zusammenkommen. Dies bedeutet Rückstellungen von rund 200 Euro pro Monat bei den Auszubildenden.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung wird aus Eigenmitteln des Handwerks, Landesmitteln und Bundesmitteln finanziert. Das Land hat Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingebunden, so dass die Unterstützung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die gesamte ESF-Förderperiode von 2014 bis 2021 gesichert ist. Das Handwerk erhält die entsprechenden Zuwendungsbescheide über die Landes- und ESF-Mittel jährlich.